wird der Antrag des St.-V. Wolfram angenommen, nach welchem auf dem Unterbau des Denkmals die Namen der gefallenen Dresdner angebracht werden sollen. Schließlich wird auf Antrag des St.-V. Henkler der Stadtrath ersucht: den dazu Verpflichteten schleunigst Reinigung des Mühlgrabens von dem stinkenden Schlamme aufzugeben. Dr. Rothe wünscht den Zwingerteich ebenso schleunigst gereinigt — und in der That, dieser Teich stinkt jetzt, daß man sich die Nase zuhalten muß, wenn man vorüber geht — und meint, es sei ein Skandal, daß die betreffende Behörde das nicht auch rieche und von selbst Abhilfe zu schaffen suche; der Gestank sei gesundheitsgefährlich. Die kräftige Ausdrucksweise des Herrn Dr. Rothe findet vollen Beifall, ebenso wird der sehr wahren Bemerkung des St.-V. Waldmann von allen Seiten unter Gelächter zugestimmt, daß es ein „Skandal" sei, daß das scheußliche Wasser des Mühlgrabens noch immer den Leuten als Plauensches Röhrwasser verkauft werde. Schluß der Sitzung gegen ½10 Uhr.

— Am 19. und 20. d. M. wird in hiesiger Altstadt Jahrmarkt abgehalten. Der Vormarkt der Tischler, Polstermöbelhändler und Böttcher findet vom 15. bis 17. October und der Großverkauf für wollene, baumwollene und leinene Manufacturwaaren, desgl. für erzgebirgische Schachtel- und Spielwaaren bereits am 16. d. statt.

— Abermals hat es in einer Tischlerwerkstätte gebrannt und zwar Webergasse 20, vorgestern Abend in der achten Stunde. Hobelspäne hatten Feuer gefangen und war die dadurch entstandene Flamme Veranlassung zur Alarmirung der Feuerwehr gewesen, die jedoch alles gelöscht fand, als sie zur Stelle kam.

— Gestern Nachmittag 2 Uhr soll das Töchterchen eines Dampfschneidemühlenbesitzers (Radeberger- und Bautznerstraße) in ein Wasserbehälter gefallen und darin ertrunken sein.

— Wiedereinmal ist vor einigen Tagen ein Geschäftsmann aus der Gegend von Kamenz bei einem Pferdehandel an der preußischen Grenze bei [illegible]hausen mit einem Hundertmarkschein der Bremer Bank betrogen worden. Ein Pferdehändler hielt dem Käufer den Schein nur halb aufgeschlagen hin, so daß nur die „Hundert" zu sehen war, was der Andere für 100 Thaler ansah und dafür, ohne sich den Schein sofort genau zu betrachten, annahm. Abends fand er zu seinem Schrecken, daß er nur 100 Mark, aber kein Pferd mehr hatte. Untersuchung wegen Betrugs ist auf Anzeige des dortigen Gensdarmen im Gange.

— Gestern Mittag gingen die Pferde eines heimkehrenden Trauerwagens der hiesigen Beerdigungsgesellschaft „Pietät", in welchem sich Träger der Gesellschaft befanden, infolge des Bellens eines Hundes durch, wurden jedoch in der Nähe des Pirnaischen Platzes sehr bald wieder aufgehalten.

— In Betreff des Eisenbahnunfalls auf der Berlin-Röderauer Station Jacobsthal erfahren wir, daß nicht ein Wagenputzer, sondern ein Feuermann Veranlassung zu dem Durchgehen der Maschine gewesen ist und merkwürdiger Weise ohne Verletzung davongekommen sein soll. Ein auf dem Güterzug befindlicher Bremser dagegen ist schwer verletzt worden.

— Das zunächst dem Georgenthore im Winkel erbaute Treppenhaus steht nun blank, vom Gerüste frei, fertig da. Zur Zierde Dresdens es zu rechnen, ist Geschmacksache. Nur so viel hörte man von Fremden, und mit Recht, die es anfänglich für einen Dampf-Schornstein hielten, daß die Winkelei am Dresdner Schloß vermehrt, dem Schönheitsgefühl aber keine Rechnung getragen worden sei.

— Gestern Morgen gingen die meisten Passanten der Leipziger Straße ein großes Stück lang mit verhaltenen Gesichtern und im Geschwindschritt. Ursache: — „ein ausgelaufenes Jauchenfaß!" Der Grund war in der That zum Davonlaufen.

— Weit über 50 Gästen sah man am vergangenen Sonnabend Abend im Saale des Restaurant zum Kyffhäuser versammelt. Es waren nämlich die Mitglieder des Dresdner Gabelsberger Stenographenvereins und andere Freunde dieser schönen Kunst erschienen, um einer würdigen Feier der Eröffnung des neuen Elementarcursus, welcher auch in diesem Winterhalbjahre vom Vereine abgehalten werden soll, beizuwohnen. Ohne auf den gediegenen und mit großem Beifall aufgenommenen Inhalt der Festrede, welche vom Vorsitzenden des genannten Vereins, Herrn Bürgerschullehrer Bauer, gehalten wurde, einzugehen, wollen wir wenigstens darauf hinweisen, daß der besagte Elementarcursus nächsten Montag Abend in der 2. Bezirksschule unter Leitung des Herrn [illegible], Mitglied des hiesigen kgl. stenographischen Instituts, seinen Anfang nimmt und sowohl von Letzterem, als auch von Herrn Schuldirector Wagner noch Anmeldungen entgegen genommen werden.

— Die Berlin-Dresdner Bahn wird im nächsten Frühjahr eröffnet werden, [illegible] und bequeme Einrichtungen haben [illegible] hoffentlich wird sich das bald bestätigen. Die Bahn soll 16 oder 17 Bahnhöfe erhalten, außer Berlin und Dresden u. A. Zossen, [illegible], Baruth, Golßen, Luckau, Doberlugk, Elsterwerda, Großenhain und verschiedene Orte in dem romantischen Thale des [illegible]. In Dresden wird die Bahn zwei Bahnhöfe haben, einen in Friedrichstadt-Dresden, den andern im jetzigen Böhmischen Bahnhofe der Staatsbahn, so daß also die Stadt direct Verkehr mit Oesterreich gewinnen.

— Im Gasthause zu Klotzsche bei Dresden hat in der Nacht von vorgestern zu gestern ein junger, kräftiger und sehr anständig gekleideter [illegible] — was man von ihm am wenigsten erwartet hätte — das Bettzeug mit Betttuch gestohlen. Dasselbe ist L. H. gezeichnet. Außerdem hat er aus der Westentasche seines Zimmergenossen im Gasthause einen Heimathsschein entwendet, lautend auf den Namen [illegible], den er zum [illegible] wo in [illegible] vorzeigen wird.

— In der [illegible]straße ist in der Nacht vom Montag zum Dienstag ein großer [illegible] in einer Schlosserwerkstatt gestohlen worden.

— In der [illegible] in der Nacht vom Dienstag [illegible] einige Leute einen [illegible] getroffen, der mit einer [illegible] ahnen ließ. Sie hielten ihn an, und da er sich immer mehr verdächtig machte, übergaben sie ihn dem nächsten Sicherheitsbeamten, der ihn sammt der Beute, worin man Betten erkannte, nach dem Gerichtsamt transportirte. [illegible] gab er an, daß die Betten ererbtes Gut seien, [illegible] Das Resultat der in Folge dessen angestellten Erörterungen nach dem Besitzer und dessen Nachfolger [illegible], sondern eine günstige Gelegenheit zum Durchkommen aus dem Gewahrsam des Gerichtsamts zu benutzen. Er sollte sich jedoch seiner Freiheit nicht lange erfreuen, denn die [illegible] Polizei, von seiner Flucht benachrichtigt, war hinter ihm her und erwischte ihn auch einige Stunden später im kleinen Gehege. Es fragt sich, ob der Bursche nunmehr mit der Wahrheit herausrückt und den Ort nennt, wo er die Betten gestohlen hat.

— Der Gutsbesitzer Mierisch in Kleinröhrsdorf ist wegen Thierquälerei zweimal, und zwar jedesmal um 6 Thaler, gestraft worden.

— Nahe bei Görlitz hat sich am Sonnabend eine Frau von einer unmittelbar am Eisenbahngleis befindlichen sogenannten Mauerkrone von etwa 100 Ellen Höhe herab auf das Eisenbahngleis gestürzt und ist sofort todt geblieben. Ihr fünf- oder sechsjähriges Kind hatte sie oben, dicht an der Mauer hingesetzt, dasselbe ist aber durch hinzugekommene Leute von dem Sturze gerettet worden.

— Am 27. Sept. gegen 4 Uhr Morgens hat sich in Olbersdorf bei Zittau der 52 Jahre alte Bürstenmacher Wappler, nachdem er angeblich eine ziemlich bedeutende Summe verspielt, mitten auf der Landstraße, an welcher er wohnte, vor seiner Wohnung erschossen.

— In der Mitternachtsstunde des 29. September haben sich auf dem Marktplatze in Reichenbach etwa 500 bis 600 Tumultuanten zusammengerottet, die nur durch das energische Vorgehen mehrerer Polizei-Organe, welche von ihren Waffen Gebrauch machten, auseinander getrieben wurden. Die Ursache der Zusammenrottung war, daß ein Haufen Menschen einen eben Arretirten befreien wollte. Schließlich mußten nun noch 7 Menschen mehr arretirt werden.

— Oeffentliche Schwurgerichtssitzung am 1. October. Des Raubes angeklagt, befindet sich ein schon vielfach bestraftes, arbeitsscheues Subject, der Handarbeiter, vulgo Kutscher Carl Theodor Albert Stähr auf der Anklagebank. Der Angeklagte, im Jahre 1842 außerehelich geboren, wollte nach seiner Confirmation zunächst die Gärtnerprofession erlernen, nach kurzer Zeit trennte er sich jedoch, wie er angiebt, aus Mangel an Subsistenzmitteln von diesem Berufe, ward zunächst Ziegeleiarbeiter und später, nachdem er wegen Landstreichens und Arbeitsscheu 3 Jahre auf eine Correctionsanstalt gebracht worden war, trat er in Pirna in Arbeit, bis er schließlich dort in einer Mühle Kutscher wurde. In dieser Stellung verblieb er, nachdem er bereits einmal wegen Verdacht des Diebstahls einer Ente entlassen war, bis zu seiner erfolgten Arretur. Am Abende des 11. Juli d. J., eines schönen Sonnabends, wollte der 60jährige Maurer Becker aus einer Restauration der Altstadt kommend, nach seiner auf der Holzhofgasse in Neustadt befindlichen Wohnung zurückkehren. Er passirte zu diesem Zwecke die Fischergasse, und machte hier, etwas unfreiwillig, die Bekanntschaft zweier „Herren" — wie er sich heute oft ausdrückt, welche ihm nach kurzem Verständniß und, weil er einen kleinen „Käfer" habe, die Freundlichkeit zu erkennen gaben, ihn nach Hause zu bringen. Unter den zwei Begleitern Beckers befand sich nun auch der mit einer silbergestreiften Livreemütze behauptete Stähr, der Angeklagte, und mit dem anderen Begleiter, eines der Stadt verwiesenen Subjectes, ging es nun, nachdem der Maurer in die Mitte genommen war, Arm in Arm über die alte Brücke, um dort nach einem kurzen gemüthlichen [illegible] vorläufig auf einem Brückenpfeiler kurzes „Halt" zu machen. Die Nachtpartie wurde hierauf die Hauptallee entlang fortgesetzt, dann in die Bautznerstraße eingebogen und zunächst bei der Mündung der Holzhofgasse Halt gemacht, wo der Maurer Becker erklärte, sich nun in seine Wohnung zu verfügen. Der Umstand, daß er seinen Hausschlüssel vergessen, machte es den beiden Begleitern, namentlich dem „Herrn in der Dienermütze" nicht schwer, Becker'n zu einer kleinen Partie noch zu bewegen; Stähr war nämlich so freundlich, dem Obdachlosen in seiner Dienstwohnung hinter dem Waldschlößchen, wenn auch im Stalle, ein angenehmes Nachtquartier zu bieten, welches Anerbieten auch der Maurer dankend acceptirte. Die Drei wanderten nun wohlgemuth die Straße nach dem Waldschlößchen entlang und erreichten allmälich das Weichbild der Stadt; dem müden und sanft angetrunkenen Becker mochte aber das „Schlampern", wie sich der Angeklagte ausdrückte, zu lange dauern und er drang energisch auf bestimmte Angabe, wo sein nächtliches Quartier zu suchen sei. Stähr war sehr bereitwillig in der Auskunft, er zeigte dem Fragenden ein noch sehr weit entferntes Licht, welches jedenfalls einer Loschwitzer Villa zu entflammen schien, durchaus aber nicht mit den gehegten Erwartungen des immer noch „Käferhabenden" übereinstimmte und so wurde denn nach kurzer Berathung, die übrigens den Plänen der beiden Begleiter entsprechend war, dem müden Maurer ein Nachtquartier in den Kornpuppen angewiesen. Dort, bei der tiefsten Pause, vom Wege abseits, wurde Becker eingebettet, in sanfter Ruhe und unter den Eindrücken einer frohdurchlebten Nacht wollte er einschlummern, bis er plötzlich durch eine kräftige Faust an der Gurgel gepackt und seiner Uhr und der aus 4 Thlrn. bestehenden Baarschaft beraubt wurde. Zuvor hatte Becker schon die freundliche Ansprache des zweiten Begleiters, Kübler: „Hier schläft sich's wohl recht gut, ich werde Sie arretiren!" vernommen, während er bei dem Schreck nach dem Raube auf die Worte: „Ihr Spitzbuben, gebt mir meine Uhr wieder!" seiner Angabe nach von Stähr die Worte erhielt: „Du L...r, hast in Deinem Leben noch keine Uhr gehabt." Ohne Uhr mußte später der Beraubte seinen Rückweg in die Stadt antreten, nachdem er gleichzeitig Anzeige bei der Polizei machte. Die Uhr wurde versetzt in Gegenwart Stähr's, und dieser führt heute an, nur den halben Betrag der verkauften Uhr — 2 Thlr. 7½ Ngr. — erhalten zu haben. Ob bei dem Raube zwei Personen oder Stähr allein betheiligt sei, vermag der Beschädigte nicht anzugeben. Nach dem Plaidoyer der kgl. Staatsanwaltschaft, vertreten durch Herrn [illegible], ergriff der Vertheidiger, Herr Adv. [illegible], das Wort, um in klarer, gewandter Weise den Herren Geschworenen die im Laufe der Verhandlung ganz zweifelhafte Schuldfrage zur richtigen Erwägung an's Herz zu legen und schloß seine Rede mit der Bitte, die von ihm erwähnten Milderungsgründe im vollen Umfange walten zu lassen. Das Urtheil lautete nach dem Wahrspruch der Geschworenen auf 2 Jahre Zuchthaus.

— Tagesordnung für die 48. öffentliche Sitzung der 1. Kammer, Freitag den 2. Oct., Vorm. 10 Uhr. 1) Registrandenvortrag und event. Verpflichtung der neueintretenden Mitglieder. 2) Bericht der 2. Deputation über das Königl. Decret Nr. 1, den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1870 und 1871 betr.

— Tagesordnung für die 76. Sitzung der zweiten Kammer, Freitag Vormittags 10 Uhr. 1. Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde des Expedient Richter in Grunna wegen angeblicher Rechtsbeugung und Verweigerung des gesetzlichen Schutzes. 2. Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Dr. Pfeiffer, Volks- und Arbeiter-Bibliotheken betr. 3. Mündlicher Bericht der vierten Deputation über die Petition der Gemeinden Löbtau, [illegible] und Plauen, die in dortigen Fluren projectirte Gleisanlage betr.

— Witterungs-Beobachtung am 1. October, Abends 5 U. Barometerstand nach Otto & Wöfeldt hier: 27 Paris. Zoll 9⅗ L. (seit gestern 2 L. gefallen). — Thermometer nach Reaumur: 10 Grad über Null. — Die Schloßthurmfahne zeigte Südwest-Wind. Himmel hell.

— **Elbhöhe in Dresden, 1. Octbr., Mitt.: 158 Cent. unter 0.**

Tagesgeschichte.

welchem, wie meistens bei den noch wilden Völkerstämmen, die Musik mit einem rohen Aufschreien begleitet wird. Da diese Begleitung die den Tanzlocalen benachbart Wohnenden mehr als nöthig beunruhigt und belästigt, so ersuche und autorisire ich die Herren Ortsvorsteher wie Gensdarmen, bei öffentlichen Tanzvergnügungen Tänze der bezeichneten Art nicht zu dulden und im Falle ihren Weisungen keine sofortige Folge gegeben werden sollte, unverzüglich jede diesseits verstattete Tanzlustbarkeit aufhören zu lassen." — Schließlich wird die liebe Polizei gar noch das Tempo beim Tanzen vorschreiben wollen.

Der gewiß seltene Fall, daß ein Angeklagter nicht nur schuldig, sondern sogar noch schuldiger sein will, als die Anklage behauptet, ereignete sich vor den Assisen in Karlsruhe. Alle Anklagen, welche nur entfernt einen politischen Beigeschmack haben, werden in Baden nämlich durch Geschworene abgeurtheilt und so stand denn ein einarmiges, schlecht beleumundetes, seit dem Jahre 1853 53mal bestraftes Individuum aus Württemberg wegen Beleidigung seines Landesherrn vor den Schranken des Schwurgerichts. Auf Vorhalt seiner Vorstrafen gab er 52 derselben ohne [illegible] zu und nur einmal berichtigte er den Präsidenten dahin, daß die betreffende Strafe nicht 6 Tage, sondern 6 Wochen betragen habe. Zur Vertheidigung aufgefordert, gab der Angeklagte zu, daß er die majestätsbeleidigenden Ausdrücke gebraucht habe, behauptet aber ferner, er habe auch „Seine Majestät den Fürsten Bismarck" beleidigt und wolle wissen, weshalb er wegen dieses Vergehens nicht auch belangt werde. Die Zeugen bestätigten ihm auch bereitwilligst einen Ausdruck, der für den Kanzler allerdings keine Schmeichelei enthält. Der Staatsanwalt entgegnete dem Angeklagten, daß er ihm mit dem besten Willen zu der anscheinend von ihm gewünschten weiteren Strafe jetzt nicht verhelfen könne, da der erforderliche Strafantrag fehle und der Mann, der diesen Antrag stellen müsse, „wohl Besseres zu thun habe, als Strafanträge gegen solche katilinarische Existenzen zu stellen." Der Angeklagte wurde wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Nach deren Verbüßung wird derselbe an eine polizeiliche Correctionsanstalt in Württemberg, von wo er sich mit eigenmächtigem Urlaub entfernt hatte, abgeliefert werden.

Deutsches Reich. In Schleswig-Holstein hat (oder macht sich) die Polizei mehr zu thun als anderswo. So veröffentlicht das Kieler Kreisblatt folgende Polizeiverfügung der kgl. Kirchspielvogtei zu Neumünster: „Es ist hier jüngst eine Art Tanz eingeführt, bei

Frankreich. Am Geburtstage des Grafen Chambord fanden in allen Kirchen von Paris Messen statt, jedoch unterblieben alle weiteren Kundgebungen. Von den zahlreichen Glückwunschtelegrammen an den „Roy" hat das Telegraphenamt die meisten zurückgewiesen, weil dieselben unconstitutionelle Aeußerungen enthielten.

Schweiz. Die Vertreter Englands bei dem Weltpostcongreß haben von ihrer Regierung nunmehr die Vollmacht zum Beitritt zu dem vereinbarten Postvertrag erhalten. Der Weltpostcongreß hat die Schweiz zum Sitz für das „Bureau international" bestimmt.

Spanien. Die deutschen Kanonenboote „Albatros" und „Nautilus" haben sich ostwärts in die Gewässer von Biscaya begeben.

Rußland. Kaiser Alexander hat am Montag der Stadt Sebastopol einen Besuch abgestattet. Nach einer Besichtigung der Museen begab sich der Kaiser in die Wladimir-Kathedrale, wo für die bei der Belagerung Gefallenen eine Seelenmesse gelesen wurde. Hierauf fand eine Inspection der Truppen statt. Am Dienstag Nachmittag hat der Kaiser die Rückreise nach Livadia angetreten.

Zum Bankgesetz. (Fortsetzung.)

Sehr wunderbar nimmt es sich aus, wenn der Entwurf der Vermehrung des Notenumlaufs über eine gewisse Grenze hinaus eine Steuer in Anspruch nimmt.*) Also in kritischen Momenten, wenn Geld am theuersten, Handel und Wandel seiner am bedürftigsten sind, da ergreift der Staat zum Zweck der Bekämpfung einer Calamität gerade das Mittel, was dieselbe absolut verschlimmern muß, — er vertheuert dann die ohnehin theuren Zahlmittel um runde 5 Procent, welche er einsteckt. In solchen Zeiten gilt es einer Noth zu steuern, nicht, wie der Entwurf die Sache aufzufassen scheint, einen Leichtsinn zu strafen! In England suspendirt man dann vorsorglich die Bankacte; der Entwurf dagegen belastet das hilfesuchende Publikum mit 5 Procent; er nimmt den Banken, welche in solchen Zeiten ohnehin kaum den Muth finden, Credite zu bewilligen, die Neigung und die Fähigkeit dazu vollends.

Einen Vorwurf von mehr untergeordneter Bedeutung machen wir dem Entwurf daraus, daß er die Bestimmung gänzlich ignorirt, wonach schon von Neujahr 1876 ab die auf Thaler lautenden Noten in nicht unter 100 Mark lautende umgewandelt werden sollen; diese Bestimmung, die doch eben erst Gesetz geworden ist, verschärft er plötzlich dahin, daß nur ein Viertel aller ausgegebenen Noten auf 100 Mark lauten darf. Der 1. Januar 1876 ist vor der Thür, was sollen die Banken thun, — wer entschädigt sie für event. zu viel angefertigte 100 Marknoten, und in welcher Weise sollen die Banken in der kurzen Zeit die größeren Notenabschnitte beschaffen? Wie denkt man sich überhaupt die praktische Ausführung dieser Gesetzesbestimmung, welche zwar leicht decretirt, aber geradezu unausführbar ist. Man stelle sich nur vor, eine Bank hat 10 Millionen Noten in 100 Mark und 30 Millionen in größeren Abschnitten in Circulation. Von letzteren kommen, wie solches öfter passirt, 3 Millionen zur Präsentation, sodaß nur noch 27 Millionen große Noten draußen bleiben, welche ihr demnach von ihren 100 Marknoten nur eine Circulation von 9 Millionen statt der ausgegebenen 10 Millionen gestatten würden. Was nun? — und zur Hauptsache: wozu diese und die vielen anderen unnöthig beengenden Bestimmungen des Entwurfs? Geradezu Willkür aber nennen wir es, wenn der Entwurf bei Festsetzung der Notenhöhe lediglich auf die Jahre 1867, 1868 und 1869 zurückgreift, da er doch wissen muß, daß viele kurz vor jenem Zeitraum entstandenen Banken seitdem ihr Kapital und ihren Notenumlauf erhöht haben. Daß der Entwurf selbst die Verkehrtheit und Unzulänglichkeit dieser Vorschrift empfunden hat, geht daraus hervor, daß er die später entstandenen Banken in Baden und Württemberg sofort ausnimmt und einer besonderen Behandlung überweist. Will der Entwurf behaupten, es bestehe ein Unterschied in der volkswirthschaftlichen Wirkung solcher Noten, die eine neu entstandene Bank oder denen die ein älteres Institut auf Grund einer Kapitalvermehrung ausgiebt? Auch wird man die Verkehrsbedürfnisse der verschiedenen Gegenden des großen Reichs gebührend beachten müssen, denn das, was z. B. für Pommern, Mecklenburg und Holstein dienlich erscheint, paßt darum nicht auch für Schlesien, Sachsen, Rheinprovinz und Westfalen. Man sollte doch überall berechtigte Eigenthümlichkeiten schonen, man sollte die Interessen solcher Gegenden, die mit Hilfe der Banken und ihrer Noten zu gesunder Blüthe und Entwickelung gelangt sind, hegen und pflegen. Das Reich sollte das, was die Partikularstaaten der Sorgfalt und Fürsorge ihrer Regierungen verdanken, nicht umstoßen, und es sollte namentlich nichts thun, was nicht auch vom sittlichen Standpunkt die strengste Prüfung verträgt. Nicht ohne Widerstreben müssen wir schon hier einen Blick auf § 27 werfen. Danach soll der, welcher Noten einer ausländischen Bank in Zahlung genommen hat, diesen

*) Hier hat sich der Herr Verfasser der Broschüre nicht deutlich, und für uns nicht genügend auf die Idee eingehend, ausgesprochen.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe sollen für die Zukunft alle durch Edel-Metall oder Reichs-Cassenscheine nicht gedeckten Banknoten besteuert werden, und zwar bis zu einem Betrage von Hundert Millionen Thaler, die unter die einzelnen Zettelbanken vertheilt werden sollen, mit 1 Proc. p. a. und der darüber hinausgehende Betrag mit 5 Proc. p. a. Als Maßstab zur Vertheilung der zuerst erwähnten 100 Millionen Thaler hat man auf das Verhältniß der Noten-Circulationen zurückgegriffen, wie solche in den Jahren 1867, 1868 und 1869 waren. Hiernach fallen unserer

Sächsischen Bank Thlr. 4,700,300 und der
Leipziger Bank Thlr. 1,498,930,
zusammen Thlr. 6,199,230 zu,

die durch Edel-Metall nicht gedeckt, in ganz Sachsen zum niedrigsten Steuersatze von 1 Proc. p. a. ausgegeben werden dürfen. Wenn wir hiergegen bedenken, daß unsere beiden inländischen großen Zettelbanken Ende August dieses Jahres eine durch klingende Münze nicht gedeckte Notenemission,

die Sächsische Bank Thlr. 17,966,150
die Leipziger Bank „ 4,372,800
von zusammen Thlr. 22,338,950
hatten, die uns nunmehr auf Thlr. 6,199,230
beschränkt werden soll, und wonach speciell unserem
inländischen Verkehr Thlr. 16,139,720

der gewohnten Hilfsmittel entgehen, so wird man sich einen Begriff machen können von den Verlegenheiten, die uns durch diese Gesetz-Vorlage bereitet werden müßten, sobald solche zum Gesetz wirklich erhoben werden sollte.

Daß es unmöglich ist, die Notencirculation auf denjenigen Betrag auszudehnen, der noch bei 5 Proc. Steuer zugelassen ist, wird selbst der Laie ohne weiteres begreifen. Die Banken können von dem gewöhnlichen Zinsfuß von 4–5 Proc. p. a. eine Abgabe nicht tragen, die sofort den ganzen Zins-Ertrag verschlingen würde, und somit ist der Darlehnsnehmer gezwungen, jene für den soliden Geschäftsmann rein unerschwingliche Steuer — außer den Zinsen — zu bezahlen.

Wohin das führen muß, wenn unserem Fabrik- und Handelsstande dann so viel Wechsel weniger discontirt, und auch dem Landwirth die Darlehne verhältnißmäßig eingeschränkt werden müssen, oder wenn alle Geldbedürftigen noch mit der Steuer von 5 Proc. belastet werden, ist gar nicht abzusehen. Jedenfalls würde solch ein Gesetz großes Unglück im Gefolge haben.

Wie man überhaupt mit der Vertheilung der nur 1 Proc. zu versteuernden Noten auf die Jahre 1867–69 zurückgreifen konnte, wo unsere Sächsische Bank durchschnittlich noch nicht ganz 3 Millionen Thaler ihres jetzt aus 10 Millionen Thaler, und die Leipziger Bank erst 3 Millionen des jetzt aus 6 Millionen Thaler bestehenden Actien-Capitals eingezahlt hatten, und wo gerade unsere Sächsischen Verhältnisse seit jener Zeit einen so ganz außergewöhnlichen Aufschwung gewonnen haben, ist rein unerklärlich. Man kann eben in Berlin speciell diese und unsere Sächsischen Industrie-Verhältnisse nicht genau gekannt haben, sonst müßte es unmöglich gewesen sein, auf diese längst nicht mehr zutreffenden Jahre hierbei zurückgreifen zu wollen. Das ganze Gesetz macht überhaupt den Eindruck, als hätte man in Berlin keine Ahnung von der Größe unserer Sächsischen Industrie, daß man dieselbe absichtlich nicht haben will, kann man doch kaum annehmen.

SLUB Wir führen Wissen.